

Gebührenordnung für öffentliche Räume

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2001 folgendes beschlossen, ergänzt durch Verfügungen des Bürgermeisters vom 25.11.2003/23.10.2006 sowie Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2010:

Für die Veranstaltungs- und Versammlungsräume der Gemeinde Bad Boll gelten folgende Benutzungsgebühren:

	<u>örtl. Verein</u>	<u>Privatperson</u>
Bürgersaal im Alten Schulhaus, Saal im Dorfhaus Eckwälden, Mehrzweckraum (groß) Wohnanlage am Blumhardtweg, Mehrzweckraum Hauptschule		
Tagessatz	35,00 €	75,00 €
Stundensatz	5,00 €	10,00 €
Mehrzweckräume (klein) der Wohnanlage am Blumhardtweg		
Tagessatz	15,00 €	35,00 €
Stundensatz	5,00 €	10,00 €
Aula im Schulzentrum		
Tagessatz	100,00 €	600,00 €
Stundensatz	10,00 €	60,00 €
Turnhalle		
Stundensatz Erwachsene	6,00 €	12,00 €
Stundensatz Kinder/Jugendliche	3,00 €	6,00 €
Außerhalb des Turnhallen-Übungs- betriebes werden folgende Gebühren erhoben:		
Tagessatz	75,00 €	150,00 €
Stundensatz	10,00 €	20,00 €

Es werden keine Benutzungsgebühren erhoben, wenn der Reinerlös der Veranstaltung nicht dem Veranstalter, sondern einem sozialen Zweck zufließt. Außerdem werden keine Gebühren für Veranstaltungen im Zusammenhang der Jugendarbeit der Vereine erhoben.